

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zalagamm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:  
Dr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 85.

Donnerstag, 15. April 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## „Bebauungszeugnisse“

Wer sein Grundstück dinglich belasten oder dessen erfolgte Bebauung und die dem Gebäude verliehene Brandkataster-Nummer im Grundbuche verlaublich machen will, bedarf hierzu eines von der Baupolizeibehörde — im hiesigen Amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirk von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft — auszustellenden Bebauungszeugnisses. Die durch dessen Ausstellung entstehenden besonderen Kosten hat der Antragsteller zu tragen und auf Verlangen zu hinterlegen.

Die Erteilung des Zeugnisses ist nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern von folgenden Voraussetzungen abhängig:

### A. Bei Neubauten.

Die Ausstellung des Zeugnisses kann sofort bei der Einreichung des Baugesuchs bei der Ortsbehörde oder auch später nach Erteilung der Baugenehmigung beantragt werden.

1. Wird das Zeugnis zugleich mit der Einreichung des Baugesuchs beantragt, so ist in dem Lageplan, der nach § 149 Abs. 1 des Allgemeinen Baugesetzes der Bauanzeige beizufügen ist, das Flurstück, auf dem der Bau errichtet werden soll, genau zu bezeichnen. Der Lageplan ist tünlichst von einem verpflichteten Feldmesser auf amtlicher Grundlage herzustellen zu lassen. Bei Stellung des Antrags ist ausdrücklich die Verpflichtung zu übernehmen, die durch das vorgeschriebene Verfahren entstehenden besonderen Kosten zu tragen.

2. Wird das Zeugnis erst nach erfolgter Baugenehmigung beantragt, so ist ein den Anforderungen unter 1. entsprechender geometrischer Lageplan noch nachträglich beizubringen, wenn der mit der Bauanzeige eingereichte nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde nicht genügt.

3. In beiden Fällen kann das Bebauungszeugnis erst nach Fertigstellung und Katastration des Neubaus erteilt werden.

### B. Bei schon katastrierten Gebäuden.

Will der Eigentümer eines bestehenden schon katastrierten Gebäudes ein Bebauungszeugnis durch die Baupolizeibehörde ausgestellt haben, so hat er von einem verpflichteten Feldmesser einen Lageplan fertigen zu lassen, in dem die Grenzen und die Bezeichnungen der einzelnen Flurstücke angegeben und die vorhandenen Gebäude genau einzugeichnen sind. Der Feldmesser hat auf Grund der an den Gebäuden angebrachten Brandkataster-Nummern und außerdem in jedem Falle unter Mitwirkung der Gemeindebehörde, in Zweifelsfällen auch unter Mitwirkung der Brandkatasterbehörde oder des

Brandversicherungsinspektors, die Brandkatasterbezeichnung festzustellen, sie in dem Lageplan einzutragen und Ort und Tag auf dem Plane zu verzeichnen. Er hat ferner darauf zu vermerken, daß er den Plan unter Benutzung amtlicher Unterlagen auf Grund einer von ihm persönlich ausgeführten drücklichen Messung angefertigt habe. Auf Grund dieses von dem Grundstückseigentümer mit dem Antrage auf Ausstellung eines Bebauungszeugnisses bei der Baupolizeibehörde einzureichenden Lageplans wird dann die Ausstellung des Zeugnisses erfolgen.

Formulare für Anträge auf Erteilung von Bebauungszeugnissen, in denen zu gleicher Zeit Anträge auf Erteilung von Baugenehmigungen enthalten sind, sind in der hiesigen Amtsblattdruckerei zu haben.

Großenhain, am 27. März 1909.

211 d. C. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier kommen

Sonnabend, den 17. April 1909, vorm. 10 Uhr

1 Kleiderschrank und 1 Bettsofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 8. April 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Fuhren-Vergebung.

Die Fuhren des hiesigen städtischen Gaswerkes auf das Jahr 1909/10 sollen an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl der Bewerber, vergeben werden.

Angebotsformulare sind in der Geschäftsstelle des Gaswerkes zu entnehmen und ausgefüllt, verschlossen, mit der Aufschrift „Fuhren-Vergebung betr.“ bis 19. d. M. d. selbst wieder einzureichen.

Riesa, den 14. April 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider.

M.H.

## Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in Gröbba

findet Montag, den 19. April, nachm. 2 Uhr folgendermaßen statt: Knaben von A—P im Zimmer 8, Mädchen von A—P im Zimmer 2, Knaben und Mädchen von R—Z im Zimmer 6.

Gröbba, den 14. April 1909.

Börner.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. April 1909.

—\* Befördert wurde der Stationschef Herr Gentschel in Riesa zum Weichenwärters 1. Klasse; angestellt wurden der Schlosser Claus II in Riesa als Feuermann 1. Klasse unter Belassung der Eigenschaft als Lokomotivführer-Anwärter und der Hilfsweichenwärter E. O. Weber in Riesa als Weichenwärter 2. Klasse.

— Die Stadt Altenburg (Sachsen-Altenburg) feiert ihrem in Deutsch-Südwest-Afrika gefallenen Söhnen ein Denkmal. Der Entwurf stammt von dem Architekten R. Moriz — einem geborenen Riesauer — und Bildhauer C. Progg, Dresden. Beide Herren haben auch die künstlerische Leitung der Ausführungsarbeiten.

—\* Der Bericht über die gestern in der Aula des Realprogymnasiums abgehaltene Hauptversammlung des „Landesvereins für den Handfertigkeitsunterricht im Königreiche Sachsen“ befindet sich in der Beilage.

—\* Das Wasser der Elbe ist seit Sonntag wieder um einen halben Meter gestiegen. Von der Oberelbe wird weiterer Wuchs gemeldet, der jedoch nur gering ist. Die Schifffahrt mußte auch heute wieder, wie schon am Dienstag, wegen des anhaltenden Sturmes stehen.

—\* Der am Sonntag und Montag hier stattfindende Frühjahrsmarkt macht sich auf dem Albertplatz und auf dem Altmarkt bereits bemerkbar. Mehrere Wagen der Schaukeller sind schon angekommen und auf dem Altmarkt ist man bereits eifrig mit dem Ausbau der Reitschulen und Schauwägen beschäftigt. Auch mit dem Ausbau der Verkaufstände wird bald begonnen werden, wenigstens sind die Wägen auf dem Albertplatz bereits angefahren.

— Der Rücktritt des Staatsministers Grafen von Hohenhausen dürfte noch eine Anzahl von Veränderungen in den oberen Verwaltungsstellen nach sich ziehen. Ramentlich handelt es sich in erster Linie um eine Neuweisung der leitenden Stellen der beiden Amtshauptmannschaften Dresden-Albstadt und Dresden-Neustadt, da Amtshauptmann Geh. Rat Frhr. von Salza und Vichtenau nach Berlin als Gesandter geht, während Amtshauptmann Dr. jur. Krug von Nidda als vortragender Rat in das Mi-

nisterium des Innern übertritt. Auch in der Zeitung einiger anderer Amtshauptmannschaften stehen Veränderungen bevor. So dürfte Herr Amtshauptmann Dr. Uhlmann-Großenhain in das Ministerium des Innern berufen werden. Ch. Tgbl.

— Der konservative Landesverein im Königreich Sachsen (gezeichnet: Dr. Wagner) übermittelte den Dresdner Blättern folgende Erklärung: „Die in einigen preussischen Zeitungen ausgesprochene Ansicht, die Rundgebung der sächsischen Konservativen zur Reichsfinanzreform sei unter dem Druck der sächsischen Regierung entstanden, ist durchaus unrichtig. Die sächsische Regierung hat nicht den mindesten Einfluß auf die konservative Partei Sachsen ausgeübt. Die Rundgebung ist vielmehr aus der freien, eigensten Entscheidung der Partei hervorgegangen.“ — Die in dieser Erklärung juridisch gewisene Ansicht ist nicht in einigen preussischen Blättern aufgetaucht, sondern nur in der „Aussagezeitung“.

— Ueber die Behandlung unzulässiger Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere sind vom Reichspostamt neue, z. T. abgeänderte Bestimmungen getroffen worden. Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere des Inlandverkehrs, die als unzulässig von der Beförderung ausgeschlossen worden sind, werden dem Absender zurückgegeben. Ist auf den Sendungen der Absender nicht angegeben und kann er auch aus der äußeren Beschaffenheit oder dem Inhalte der Sendung nicht ersehen werden, so sollen die Postanstalten ihn ermitteln, wenn es sich um Sendungen mit wertvollem oder für die Korrespondenten augenscheinlich wichtigem Inhalte handelt. Die Aufgabe-Postanstalt schickt dann eine möglichst genaue Beschreibung des Gegenstandes an die Bestimmungs-Postanstalt und ersucht sie, den Absender durch Nachfrage beim Empfänger zu ermitteln. Die Sendung selbst wird aber dem Schreiben nicht beigelegt. Für diese Anfrage können bei Bedürfnis vorgegedruckte Formulare benutzt werden. Ueber das Ergebnis der Nachfrage wird ein Vermerk auf die Sendung niedergeschrieben. Die Nachfrage kann unterbleiben, wenn nach der Lage der Umstände ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Unzulässige Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach dem Auslande sind zum Zwecke der Nachfrage an den Ausschuh zur Eröffnung unbestellbarer Postsendungen bei der zuständigen Oberpostdirektion einzusenden.

Medingen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Montag nachmittag inmitten des Dorfes. Als mehrere junge Burschen in sehr schnellem Tempo die abschüssige Dorfstraße von Grobmannsdorf heringefahren kamen, verlor der Fabrikarbeiter Paul Hausdorf aus Medingen die Herrschaft über sein Rad, fuhr infolge dessen an eine Steinsäule an und schlug mit dem Kopfe so gewaltig an dieselbe, daß er bewußtlos in seine nahegelegene Wohnung getragen werden mußte. Der sofort herbeigeholte Arzt stellte Gehirnverletzung und äußere Verletzung des Schädels fest.

Döbeln. Ein hier bei seiner Mutter aufhältlicher 25 Jahre alter Schlosser benutzte am 1. Feiertag sein Alleinsein in der Wohnung, in die Stube eines in den Ferien befindlichen Logisherrn einzudringen, den Schubkasten eines Tisches zu öffnen und aus einem darin befindlichen Kästchen einen Geldebtrag von 120 M. zu stehlen. Den größten Teil des Geldes hatte er, als er am Mittwoch verhaftet wurde, schon verjubelt. — Ein schon wiederholt seiner in Waldheim-R. wohnhaften Mutter entlaufener 9 Jahre alter Knabe wurde vorgestern abend hier aufgehalten. Der kleine Jungenichts hatte für seine Mutter Sparmarken im Werte von 5 M. einlösen sollen, war aber mit dem erhobenen Betrag davongelaufen.

SS Dresden. Prinz Max von Sachsen, der Bruder des Königs Friedrich August, dessen Gesundheitszustand bereits im vorigen Jahre zu ersten Besorgnissen Anlaß gab, ist während seines Besuches in Dresden nicht unbedeutlich erkrankt. Der Prinz, der bekanntlich als Professor an der Freiburger Universität tätig ist, ist an einem Auströhrentatarrh erkrankt, der ihm große Schöpfung und strenge Bettruhe auferlegt. Der Kranke wird von seiner Schwester, der Prinzessin Mathilde, gepflegt. — Im Dresdner Volkshaus tagte jetzt eine von der Landeskommission für Bauarbeiterlohn eingehend besprochene Konferenz, die von 127 Delegierten aus 48 sächsischen Orten besucht war.

Dresden. Von zwei ungenannt sein wollenen Gönnern der Bestrebungen für Errichtung von Soldatenheimen sind zum Besten des in Dresden geplanten Soldatenheims durch Herrn Justizrat Winkler 3000 Mark überreicht worden. — Der Rat hat bekanntlich mit der letzten Ueberreichung eines Steuerbuletts auch die Miet-

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 69 Pfg.; bei Abholung an jedem Postschalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus.

nur 55 Pfg.